

# Katholischer Familienverband Österreichs



An das  
Bundesministerium für Unterricht  
und kulturelle Angelegenheiten  
z. Hd. Herrn Dr. Gerhard MÜNSTER

Minoritenplatz 5  
A - 1014 W i e n

Generalsekretariat  
Spiegelgasse 3/3/9  
A - 1010 Wien

Tel. 01/515 52-3201  
Fax 01/515 52-3699

e-mail: kfoe@familie.at  
http://www.familie.at

Wien, am 11. März 1999

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;  
Zl. 12.940/3-III/A/2/99

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Entwurfes und  
nimmt hiezu wie folgt Stellung:

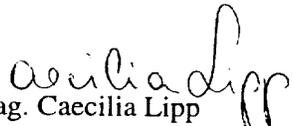
**§ 63a Abs. 15 und § 64 Abs. 14:**

Wir freuen uns, daß in diesem Entwurf der Wunsch nach Einsicht in das Protokoll des Klassen-  
und Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses aufgenommen wurde. Wir ersuchen  
jedoch den Gesetzestext dahingehend zu ergänzen, daß dieses Protokoll innerhalb von vier  
Wochen den betreffenden Schulpartnern übermittelt werden soll, da es berufstätigen Eltern oft  
aus Zeitgründen nicht möglich ist, während der Schulstunden Einsicht zu nehmen.

Unser Vorschlag lautet:

*„Über den Verlauf der Sitzungen ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen, die den  
jeweiligen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zu übermitteln ist.“*

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs

  
Mag. Caecilia Lipp  
Generalsekretärin

  
Dr. Frieder Herrmann  
Präsident

P.S.: 25 Ausfertigungen der Stellungnahme gehen dem Präsidium des Nationalrates zu.